

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (M.Eng.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31. März 2008 (Gartenbau, Landschaftsarchitektur) bzw. 04. Dezember 2008 (Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement), durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013 (Gartenbau, Landschaftsarchitektur) bzw. 30. September 2014 (Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement), vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 13.02.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juni 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Januar 2014

Fachausschuss und Federführung: Architektur und Planung unter der Federführung von Prof. Dipl.-Ing. Gert Bischoff

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. Juni 2014, 30. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Axel DÜthorn**, Studium „Landschaftsbau und Management“ (B.Eng.) an der FH Weihenstephan-Triesdorf
- **Prof. Dipl.-Ing. Gilbert Lösken**, Universität Hannover, Institut für Landschaftsarchitektur
- **Prof. Dr. Thomas Rath**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Land-

schaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. Hanns-Jürgen Redeker**, Joh. Redeker GmbH & Co.KG, Schenefeld
- **Prof. Dr. rer. nat Petra Scheewe**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Landbau / Landespflege
- **Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen**, HCU Hamburg
- **Prof. Dr. Gerhard Timm**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
2.1	Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Übergreifende Ziele	7
	Ziele der Hochschule	7
2	Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)	8
3	Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	11
4	Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)	16
5	Implementierung	21
6	Qualitätsmanagement	25
	Zusammenfassung	28
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08. Dezember 2009 in der Fassung vom 23. Februar 2012	28
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	30
8.1	Auflagen im Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.)	30
8.2	Auflagen im Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.)	30
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
1	Akkreditierungsbeschluss	31
	Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)	31
	Landschaftsarchitektur (B.Eng.)	31
	Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (M.Eng.)	32
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin kann auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken, die mit Gründung einer Gärtnerlehranstalt 1823 ihren Anfang nahm. Ihr jetziges Profil als vor allem technisch-naturwissenschaftliche Hochschule wurde durch den Zusammenschluss mehrerer Ingenieurschulen zur Technischen Fachhochschule Berlin in den siebziger Jahren geprägt. Mit ihrer Umbenennung zieht sie jetzt auch nach außen deutlich erkennbar eine Verbindungslinie zu Christian Peter Wilhelm Beuth und knüpft so selbstbewusst an eine humanistische Berliner Bildungstradition an.

Die Beuth Hochschule gliedert sich in acht Fachbereiche und ein Fernstudieninstitut. An diesen Einrichtungen studieren mehr als 11.000 Studierende, die aus einem breiten Spektrum an technischen Studiengängen auswählen können. Studiengänge aus den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften und der Architektur komplettieren das Bild. An der Beuth Hochschule sind 291 Professoren tätig, die in der Lehre von 520 Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Hochschule ist in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kooperationen eingebunden und pflegt vielfältige Partnerschaften mit der Industrie und der Wirtschaft.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge sind dem Fachbereich V – Life Sciences and Technology zugeordnet.

Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ führt über sieben Semester zum Abschluss „Bachelor of Engineering“. Es werden 210 ECTS-Punkte erworben.

Der Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ führt über sieben Semester zum Abschluss „Bachelor of Science“. Es werden 210 ECTS-Punkte erworben.

Der Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ führt über vier Semester zum Abschluss „Master of Engineering“. Es werden 120 ECTS-Punkte erworben. Ab dem Sommersemester 2017 ist der Studiengang dreisemestrig mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten.

Für die Studiengänge werden keine Studiengebühren erhoben. Es fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 287 € an, in denen auch die Beiträge für ein Nahverkehrsticket und einen Sozialfond enthalten sind.

2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Gartenbau“ (B.Sc.), „Landschaftsarchitektur“ (B.Sc.) und „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Gartenbau (B.Sc.)

- Die Relation der Praxisphase und der Abschlussarbeit hinsichtlich ihrer Gewichtung in der Gesamtnote sollte nochmals überprüft werden.
- Die Workload-Berechnung sollte hinsichtlich der Relation von Kontaktstunden und CPs überprüft werden. In den höheren Semestern sollte ein höherer Selbststudiumsanteil von den Studierenden erwartet werden.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sollten erhöht werden, dies könnte z.B. durch die Aufnahme von Modulen aus anderen, verwandten Studiengängen erfolgen.
- Der Fachbereich sollte die internationale Mobilität der Studierenden so ermöglichen, dass die Regelstudienzeit nicht überschritten wird. Im Zusammenhang der Internationalisierung sollte auch die Praxisphase zeitlich so organisiert werden, dass sie zusammenhängend im Ausland absolviert werden kann.
- Die Ergebnisse der LV-Evaluationen sollten direkter und veranstaltungsbezogen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- In die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Ergebnisse aus den Evaluationen systematischer als bisher einbezogen werden.

Landschaftsarchitektur (B.Sc.)

- Die Workload-Berechnung sollte hinsichtlich der Relation von Kontaktstunden und CPs überprüft werden. In den höheren Semestern sollte ein höherer Selbststudiumsanteil von den Studierenden erwartet werden.
- Die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase sollte reduziert und direkt der Praxisphase zugeordnet werden. Damit würde mehr Raum für weitere Fachmodule geschaffen werden.
- Es sollten mehr Projekte als eigenständige Lehrform/Module angeboten werden, um das eigenverantwortliche Arbeiten der Studierenden zu fördern.
- Es sollten den Studierenden ständige Projektarbeitsräume im Sinne eines Labors zur Verfügung gestellt werden.
- Die Relation der Praxisphase und der Abschlussarbeit hinsichtlich ihrer Gewichtung in der Gesamtnote sollte überprüft werden.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sollten erhöht werden, dies könnte z.B. durch die Aufnahme von Modulen aus anderen, verwandten Studiengängen erfolgen.

- Der Fachbereich sollte die internationale Mobilität der Studierenden so ermöglichen, dass die Regelstudienzeit nicht überschritten wird. Im Zusammenhang der Internationalisierung sollte auch die Praxisphase zeitlich so organisiert werden, dass sie zusammenhängend im Ausland absolviert werden kann.
- Die Ergebnisse der LV-Evaluationen sollten direkter und veranstaltungsbezogen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- In die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Ergebnisse aus den Evaluationen systematischer einbezogen werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Akkreditierungsbericht an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Übergreifende Ziele

Ziele der Hochschule

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat eine lange Tradition der Ausbildung in technischen und gartenbaulichen Studiengängen, und sie will ihr Portfolio um weitere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge erweitern. Die Einbindung der Institution in die Region Berlin/Brandenburg ist für die Hochschule zentral. Gleichzeitig beansprucht die Hochschule für sich jedoch auch, für den nationalen Arbeitsmarkt auszubilden. Eine zurzeit im Aufbau begriffene stärkere Internationalisierung komplettiert dieses Bild.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen sind auch auf die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen ausgerichtet. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen regionalen Unternehmen und der Hochschule statt, so dass die Anforderungen aus der Berufspraxis angemessen reflektiert werden (z.B. mit Vertretern kooperierender Unternehmen oder verschiedener Berufsverbände). Zusätzlich gestärkt wird das Angebot durch die Schaffung dualer Studiengänge, bei denen die Studierenden sowohl Zeit an der Hochschule verbringen als auch im Unternehmen. Derzeit wird in Zusammenarbeit der Studiengänge „Gartenbauliche Phytotechnologie“ und „Landschaftsarchitektur“ mit der Peter-Lenné-Schule ein dualer Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ entwickelt.

Die vorliegenden Studiengänge spiegeln die Zielstellung der Hochschule gut wieder.

Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Beuth Hochschule verfolgt ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit mit der Verankerung haupt- und nebenberuflicher Frauenbeauftragten sowie eines Frauenrates in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild. Sie ist bemüht, den Anteil der weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen von derzeit 20% zu erhöhen und Studierende aus dem Ausland besser zu integrieren (derzeit ca. 15% der Studierenden). Zu diesem Zweck ist das Mentoringprogramm „Tandem“ eingerichtet, durch das weibliche Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund durch erfahrene Kommilitonen im Studium begleitet werden. Für Studierende mit Kleinkindern ist ein Ruheraum vorhanden, zusätzlich wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Ein eigener Förderverein, der „Verein zur Förderung ausländischer Studenten an der Beuth Hochschule für Technik“ e.V., will durch seine Arbeit ausländischen Studierenden das Studium an der Beuth Hochschule erleichtern. Eine „Beauftragte für internationale Studierende“, die in ihrer Arbeit von deutschen und internationalen Studierenden unterstützt wird, soll zur Erreichung dieses Ziels ebenfalls beitragen. Für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen

Erkrankungen übernimmt eine entsprechende Beauftragte eine vergleichbare Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Auch den Belangen und Bedürfnissen von Studierenden aus bildungsfernen Elternhäusern fühlt sich die Hochschule erkennbar verpflichtet. Für diese Studierenden-gruppe werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Finanzierungsmöglichkeiten angeboten. Daneben beteiligt die Hochschule sich an dem Netzwerk „Arbeiterkind.de“ und bemüht sich um Kontakte zu Trägern der Begabtenförderung. Der Aufbau von dualen Studienprogrammen hat dieselbe Zielrichtung.

Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Beuth Hochschule bietet interessierten Studierenden gute Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Engagement, beispielsweise als Mentor innerhalb des bereits genannten Mentoring-Programms. Im eigentlichen Studium wird die Persönlichkeitsentwicklung zu einem durch die oftmals kooperativen Lernformen (Arbeiten in Projektgruppen etc.) und zum anderen durch die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen (bspw. Fragen des Umweltschutzes) gefördert. Dieser Förderung dienen auch die allgemeinwissenschaftlichen Fächer, die Bestandteil aller hier zu behandelnden Studiengänge sind.

2 Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)

a) Ziele

Der Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Science gehört zum Fachbereich V Life Science and Technology. Der siebensemestriige Studiengang ist eine Fortführung des bisherigen sechsemestriigen Studiengangs Gartenbau, in den nicht neu immatrikuliert wird. Inhaltlich ist der überarbeitete Studiengang ähnlich gestaltet, aber er weist einige Änderungen im Aufbau sowie Ergänzungen auf. So wurde eine begleitete Praxisphase im 6. Semester eingeführt, mit dem Ziel, den Anforderungen an eine praxisnahe Ausbildung gerecht zu werden. Die Erweiterung um ein Praxissemester wurde bei der Vor-Ort-Begehung von den Studierenden positiv beurteilt. Durch diese Umgestaltung wird auch den Empfehlungen der Erstakkreditierung begegnet.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen pflanzenbezogene Fragestellungen und dabei die Verknüpfung von technischen und physiologischen Aspekten und ökonomischen Zielen. Dazu kommen die Bereiche Garten-Landschaftsbau mit den Schwerpunkten Vegetationstechnik und Pflanzenpflege sowie Qualitätssicherung von gärtnerischen Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig sollen Kompetenzen zum wissenschaftlichen Umgang mit diesen Themenfeldern vermittelt werden.

Entsprechend der Empfehlung aus der Akkreditierung 2008 zu einer Profilbildung "Urbaner Gartenbau" wurden neue Module eingeführt, die speziell den urbanen Bereich einbeziehen. Damit

passt der Studiengang in die Gesamtplanung der Hochschule, die verschiedene Aktivitäten im Bereich Urbane Technologien bündeln will.

Das Studienziel ist ein berufsbefähigender und praxisorientierter Abschluss für den Gartenbau. Die Absolventen sollen Führungsaufgaben in allen Sparten des Gartenbaus bekleiden können. Außerdem ermöglicht der Abschluss einen Zugang zu konsekutiven Masterstudiengängen u.a. den von der Beuth Hochschule angebotenen Masterstudiengang "Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management".

Der neue Name "Gartenbauliche Phytotechnologie" wurde analog zum englischen Begriff "Phytotechnology" gewählt. "Phytotechnology" bezieht im Zusammenhang mit Pflanzen wissenschaftliche und technische Aspekte ein. Diese Verknüpfung trifft auf den Studiengang mit seinem Mittelpunkt "Pflanze" zu. Möglicherweise wird auch die Attraktivität des Studienganges mit dem neuen Namen erhöht, da nach Aussagen bei der Vor-Ort-Begehung Studierende teilweise ein Identifikationsproblem mit dem Begriff "Gartenbau" haben. Bisher gab es auf den neuen Namen positive Rückmeldungen.

Die Immatrikulationen für den Studiengang Gartenbau lagen nach der Aufstockung von 44 auf 88 Studienplätze im Rahmen des Berliner Masterplanes in 2011 und 2012 bei 68 bzw. 85 Studierenden. Die Aufstockung war zunächst für drei Jahre geplant, soll aber vorerst beibehalten werden. Der Studiengang ist gut nachgefragt, in den vergangenen Jahren gab es pro Studienjahr durchschnittlich 250 Bewerbungen. Es ist davon auszugehen, dass auch der neu strukturierte Studiengang ähnlich gut nachgefragt wird.

b) Konzept

Der siebensemestrige Studiengang Gartenbauliche Phytotechnologie ersetzt den bisherigen sechssemestrigen Studiengang Gartenbau. Er hat einen Umfang von 210 ECTS-Punkten. Der Studiengang ist komplett modularisiert. Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Moduls „Praxisphase“ (20 ECTS-Punkte) und des Moduls „Abschlussprüfung“ (15 ECTS-Punkte). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen Grundlagen. Dazu kommen bereits fachspezifische gartenbauliche und planerische Module einschließlich Technik, Marktlehre und Betriebswirtschaftslehre. Bereits im ersten Semester werden dabei von den Studierenden mit den Pflanzen eigene kleine Versuche im Gewächshaus durchgeführt. Der zeitige Kontakt der Studierenden mit fachspezifischen Themen und mit der Pflanze kann die Attraktivität des Studienganges erhöhen. Das Thema "Versuchswesen und Statistik" wird allerdings erst im dritten Semester behandelt. In den Gesprächen vor Ort wurde dies von Studierenden als problematisch eingeschätzt, da entsprechende Kenntnisse für die Versuche im ersten Semester benötigt werden. Nach Aussage der Lehrenden werden allerdings die Grundlagen für

Versuchswesen und Statistik soweit behandelt, dass die Versuche ausgewertet werden können. Insgesamt überwiegt daher der positive Aspekt der Möglichkeit der Arbeit mit Pflanzen bereits zu Beginn des Studiums. Im dritten, vierten und im siebten Semester werden überwiegend fachspezifische Module angeboten. Lehrveranstaltungen im weiteren Bereich "Pflanzen im urbanen Bereich" werden in verschiedenen Modulen über alle sieben Semester verteilt angeboten. Im fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich Unternehmensführung mit den dazugehörigen Randgebieten. Je ein Wahlpflichtmodul kann im vierten, fünften und siebten Semester aus einer Liste von insgesamt 12 Fächern gewählt werden. Diese Fächer sind nicht auf die einzelnen Semester festgelegt, sondern es wird vom Fachbereichsrat des FB V vor Beginn des Semesters über das Angebot der Wahlpflichtmodule entschieden. Für den Studiengang in seiner bisherigen Struktur kritisierten die Studierenden den geringen Umfang an Wahlmöglichkeiten. Der überarbeitete Studiengang weist in Antwort auf die Empfehlung der Erstakkreditierung nunmehr Wahlmöglichkeiten auf.

Eine Praxisphase wird im sechsten Semester durchgeführt. Zusätzlich sind in dem Semester zwei Module im Rahmen des Studiums Generale mit jeweils fünf ECTS-Punkten vorgesehen. Für die Praxisphase werden 20 ECTS-Punkte vergeben. Die Praxisphase kann in Betrieben im In- und Ausland durchgeführt werden. Ein entsprechender Bericht über die Praxisphase ist von den Studierenden anzufertigen. Die Studierenden werden während dieser Phase von Lehrenden individuell betreut. Dabei soll eine monatliche Rückmeldung der Studierenden an die Praxisbetreuer erfolgen und soweit möglich sollen die Studierenden auch an ihren Praktikumsplätzen besucht werden. Entsprechende Praktikantenverträge werden abgeschlossen. Im Studiengang „Gartenbau“ haben bisher 20 bis 25% der Studierenden ihre Praxisphase im Ausland absolviert. Die Empfehlung der Erstakkreditierung kann damit als umgesetzt erachtet werden. Die Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden vor Ort als sehr hilfreich, vereinzelt wurde jedoch mehr Hilfestellung bei der Planung eines Praktikums im Ausland gewünscht, vor allem im organisatorischen Bereich.

Die Abschlussarbeit wird im siebten Semester angefertigt und besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und einer mündlichen Prüfung (3 ECTS-Punkte). Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

Der Aufbau und die Anordnung der Module werden als insgesamt sinnvoll eingeschätzt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen.

Allerdings fällt auf, dass die Noten der einzelnen Module trotz des gleichen Umfangs von 5 ECTS-Punkten unterschiedlich gewichtet werden. Die Logik erschloss sich den Gutachtern nicht in jedem Fall. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die naturwissenschaftlichen Grundla-

genfächer, die von den Studierenden in der Regel als schwer empfunden werden, weniger stark gewichtet werden als die fachspezifischen Fächer. Allerdings konnte nicht erklärt werden, warum Gemüsebau I weniger Notengewicht hat als beispielsweise Zierpflanzenbau I. Es wurde zugesagt, die Notengewichtung auf Unstimmigkeiten noch einmal zu überprüfen.

Prüfungssystem, Studierbarkeit

Als Prüfungsformen kommen vor allem Klausuren und Laborberichte, aber auch Referate, Projektpräsentationen und Hausarbeiten zum Einsatz. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Als Lehrformen kommen vor allem Seminaristischer Unterricht und Übungen zum Einsatz, die Labore und interaktive Lernformen integrieren und damit die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützen. Workload und Prüfungsbelastung sind angemessen, die Studierbarkeit ist gegeben.

Perspektive der Berufspraxis

Aus Sicht der Berufspraxis belegt die große Zahl der national und international durchgeführten Praktika den hohen Praxisbezug des Studiengangs. Auch die Wissens- und Kompetenzvermittlung in dem Studiengang wird positiv bewertet. Der von den Studierenden als zu groß hinterfragte Umfang betriebswirtschaftlicher Themen stellt aus Praxissicht keinen Nachteil dar. Im Rahmen des allgemein für sehr wichtig erachteten Themas der Wertschöpfungskette ist das Thema von größter Bedeutung. Dies zeigt sich in Studiengängen des Garten- und Landschaftsbau, die verstärkt Betriebswirtschaft umfassen. Um das gegenseitige Verständnis zu fördern und die gegenseitige Abhängigkeit der Themengebiete aufzuzeigen, sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Studiengang Landschaftsarchitektur angestrebt werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch das Berliner Hochschulgesetz vorgegeben. Eine fachspezifische praktische Vorbildung wird nicht für die Zulassung vorgeschrieben, sie wird aber den Studienbewerbern empfohlen.

3 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

a) Ziele

Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B. Sc.) wurde im Wintersemester 2005/06 am Fachbereich V der Beuth Hochschule in Nachfolge des Diplomstudienganges eingeführt und war Grundlage der Erstakkreditierung. Der zur Reakkreditierung anstehende Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B. Eng.) wurde aus dem bisherigen Studiengang weiterentwi-

ckelt und zum Wintersemester 2013/14 eingeführt. Auffällige Veränderungen sind der Wandel des zu erlangenden akademischen Grades vom Bachelor of Sciences zum Bachelor of Engineering und die Verlängerung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester.

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat als strategische Ausrichtung ein Kompetenz-Cluster „Stadt der Zukunft“ eingerichtet. Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ ist hier gut eingebunden und übernimmt in Kernbereichen wie der Gestaltung und Entwicklung von urbanen Freiräumen, der Bauleitplanung und der Umweltplanung eine führende Rolle.

Innerhalb des Fachbereichs V Life Sciences and Technology bestehen sehr gute fachliche und organisatorische Wechselbeziehungen zu den Studiengängen „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B. Sc.) und „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M. Eng.). Die interne Vernetzung ist jedoch noch nicht ausreichend genutzt und könnte zur Profilschärfung mit einem Schwerpunkt Bestandspflege und Unterhalt ausgebaut werden. Dies würde eine Spezifikation innerhalb der Studienangebote für Landschaftsarchitektur bedeuten. Zu weiteren Studiengängen an benachbarten Fachbereichen wie Architektur, Vermessungswesen und Bauingenieurwesen bestehen unterschiedlich ausgeprägte Verknüpfungen, die innerhalb des Kompetenz-Clusters „Stadt der Zukunft“ mit Unterstützung des Präsidiums weiter gefördert werden sollten.

Der Studiengang hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 44 Studierenden. Obwohl die Nachfrage nach dem Studiengang mit meist deutlich über 100 Bewerbungen hoch ist, lag die Anzahl der Studienanfänger meist unter der Kapazität. In den letzten beiden Jahren gab es bei 171 bzw. 142 Bewerbungen nur 31 bzw. 32 Studienanfänger. Dies kann bei der Neubesetzung von Stellen zur kritischen Diskussion führen. Bei der anstehenden Neubesetzung der Professur für Umweltplanung wird seitens der Hochschulleitung eingefordert, dass, bei weiter fehlender Auslastung der Kapazität, die nächst frei werdende Professur voraussichtlich nicht wiederbesetzt werden kann und dies bereits bei der aktuellen Neubesetzung fachlich inhaltlich berücksichtigt werden muss. Ein Grund für die geringe Auslastung könnte die Konkurrenzsituation zu anderen Hochschulen der Region sein, welche einen ähnlichen Studiengang anbietet. Hier könnte die Änderung zum akademischen Grad Bachelor of Engineering helfen, den praxisorientierten Studiengang in der Außenwirkung besser abzugrenzen.

Über Absolventen und Studienabbrecher liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor, auf diesen Punkt wird in dem Kapitel Qualitätsmanagement eingegangen. Die Absolventen gehen in die berufliche Praxis oder wechseln entweder in den konsekutiven Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ oder zur weiteren Vertiefung der klassischen Landschaftsarchitektur in einen Masterstudiengang an anderen Hochschulen.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur ist breit angelegt und soll den Absolventen

ermöglichen, in „allen Aufgabenfeldern der Landschaftsarchitektur selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten“. Neben den fachbezogenen Kenntnissen wie „Objekt- und Freiraumplanung, landschaftsplanerische Beiträge zur Stadt- und Bauleitplanung, Umweltplanung, Gartendenkmalpflege, Projektsteuerung“ sollen gleichwertig „das Denken in Zusammenhängen, Erkennen von Konflikten und Synergieeffekten, Team- und Projektarbeit, Kommunikations-, Vermittlungs- und Entscheidungskompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz“ sowie wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Da die Arbeitsfelder für Landschaftsarchitekten inhomogen sind, sollen durch ein fachlich breit angelegtes Studium, hohen Praxisbezug und Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und analytischem Denken die Absolventen befähigt werden, den wechselnden beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Kammerfähigkeit der Absolventen ist ein wesentliches Ziel des Studiengangs Landschaftsarchitektur, da erst durch die Aufnahme in die Architektenkammer das Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ möglich ist. Die Problematik der Kammerfähigkeit war den vor Ort befragten Studierenden allerdings nicht bewusst; hier sollten die Lehrenden den Studierenden die Bedeutung dieser Fragestellung frühzeitig vermitteln. In der Vergangenheit konnte die Kammerfähigkeit nicht immer oder nur in Verbindung mit einem konsekutiven Masterstudiengang erlangt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Kammerfähigkeit ist der Nachweis einer bestimmten Mindeststudiendauer, die je nach Bundesland sechs, sieben oder acht Semester beträgt. Für die Absolventen des Studiengangs Landschaftsarchitektur ist in Berlin und Brandenburg die Kammerfähigkeit mit sieben Semestern Studium möglich, was den Wechsel in die Berufspraxis ohne Masterstudium erleichtert. Konsequenzen ergeben sich für den ebenfalls evaluierten Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen und Freiraum-Management“, der als konsekutive Ergänzung der jetzt siebensemestriigen Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Gartenbauliche Phytotechnologie“ von vier auf drei Semester Studiendauer gekürzt wird. Im Hinblick auf die Wechselmöglichkeiten an andere Hochschulen, deren Bachelorabschlüsse eine abweichende Studiendauer aufweisen, können hier für manche Studierenden Probleme entstehen. Dies betrifft die Lehrinhalte ebenso wie organisatorische Fragen, z.B. einen Zeitverlust durch Wartezeiten bei Zulassungen zum Studium nur einmal im Jahr. Dieses ist allerdings nicht der Hochschule sondern den uneinheitlichen Regelungen aller Hochschulen anzulasten und steht der Zielsetzung des Bologna-Prozesses entgegen, den Wechsel zwischen den Hochschulen zu erleichtern und zu fördern.

Weiterentwicklung der Ziele

Die Weiterentwicklung des akkreditierten sechssemestriigen Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B. Sc.) zum siebensemestriigen Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B. Eng.) erfolgte nachvollziehbar auf Grundlage der gemachten Erfahrungen im Studiengang, der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und insbesondere auch der Anregun-

gen durch die Studierenden und im Austausch mit der Berufspraxis. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden analog zu dem Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (Praxisaspekte, Auslandsaufenthalt) weitgehend umgesetzt und der Studiengang ist durch organisatorische Verbesserungen und Erweiterung des Angebots besser aufgestellt als zuvor.

b) Konzept

Studiengangsaufbau

Das Bachelorstudium Landschaftsarchitektur (B. Eng.) hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern bei einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Der Studiengang ist komplett modularisiert. Wie in dem zuvor behandelten Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ haben Module in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Ausnahme hiervon bilden das Modul „Praxisphase“ (25 ECTS-Punkte), das Modul „Abschlussprüfung“ (15 ECTS-Punkte), zwei Wahlpflichtmodule im vierten Semester (je 10 ECTS-Punkte) sowie zwei Module „Studium Generale“ zu je 2,5 ECTS-Punkten. Da in letzterem Fall durch diese Kleinteiligkeit die Wahlmöglichkeit für die Studierenden erhöht wird, ist sie zu vertreten. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Das Curriculum besteht aus 29 Pflichtmodulen, 5 Wahlpflichtmodulen und 2 Modulen des Studium Generale. Die umfangreiche Praxisphase fällt in das fünfte Semester. Das Studium schließt im siebten Semester mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, für die eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten vorgesehen ist, und mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 ECTS-Punkten ab. Dieser Aufbau ist hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben. Für den Studiengang in seiner bisherigen Struktur kritisierten die Studierenden den geringen Umfang an Wahlmöglichkeiten. Der überarbeitete Studiengang weist nun mehr Wahlmöglichkeiten auf.

Der Studiengang Landschaftsarchitektur ist sinnvoll strukturiert. Bei einigen Fächern erfolgt eine Notengewichtung. So wird z.B. die Praxisphase mit 25 ECTS-Punkte in der Notengewichtung auf 10 Punkte abgewertet oder die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkte auf 20 Punkte aufgewertet. Die Notengewichtung erfolgt in dem vorliegenden Studiengang maßvoll und ist insgesamt schlüssig, so dass auch der Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Relation der Praxisphase und der Abschlussarbeit Rechnung getragen wurde.

Inhalte, Kompetenzen, Qualifikationsrahmen

Der fachliche Studiengangsaufbau besteht aus den drei Säulen Freiraumgestaltung, Bautechnik und Umweltplanung. In diesen Bereichen bestehen Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtfächern und Projekten. Hinzu kommen Module zur Pflanzen- und Bodenkunde.

Der Aufbau und die Anordnung der Module werden als insgesamt sinnvoll eingeschätzt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen.

Prüfungssystem, Studierbarkeit

Als Prüfungsformen kommen vor allem Klausuren und Laborberichte, aber auch Referate, Projektpräsentationen und Hausarbeiten zum Einsatz. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Als Lehrformen kommen vor allem Seminaristischer Unterricht und Übungen zum Einsatz, die Laborarbeit und interaktive Lernformen integrieren und damit die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützen. Workload und Prüfungsbelastung sind angemessen, die Studierbarkeit ist gegeben.

Zugangsvoraussetzungen

Bewerber um einen Studienplatz müssen grundsätzlich mindestens die Fachhochschulreife nachweisen. Außerdem wird ein fachspezifisches Vorpraktikum von 26 Wochen Dauer gefordert. Davon sind 18 Wochen vor Beginn des Studiums zu absolvieren, die restlichen 8 Wochen sind bis zum Ende des zweiten Studienplansemesters nachzuweisen. Gärtnerische Berufsausbildungen werden in unterschiedlichem Maße anerkannt: Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau als ganzes Praktikum, Staudengärtnerei und Baumschule als dreizehnwöchiges Praktikum und Friedhofgartenbau und Obst- und Gemüsebau als achtwöchiges Praktikum. Über weitergehende Anerkennungen anderer Berufsausbildungen entscheidet der Dekan.

Das Vorpraktikum könnte mit ein Grund für die Entscheidung der Bewerber sein, sich nicht in den Studiengang zu immatrikulieren, denn nicht alle Hochschulen fordern ein Vorpraktikum. Die Gutachtergruppe teilt die Auffassung der Lehrenden, dass ein Einblick in die Praxis vor Aufnahme des Studiengangs sinnvoll ist. Dennoch sollte genauer untersucht werden, inwieweit das Vorpraktikum Einfluss auf die fehlende Auslastung hat. Da mit der Praxisphase im fünften Semester ein hoher Praxisbezug mitten im Studium gewährleistet ist, könnte ggf. das Vorpraktikum ohne großen Verlust reduziert werden, wie dies im ebenfalls evaluierten Bachelorstudiengang Gartenbauliche Phytotechnologie (B. Sc.) der Fall ist. Ein völliger Wegfall des Vorpraktikums ist aus Sicht der Berufspraxis jedoch abzulehnen, zumal das Vorpraktikum auch den Studieninteressierten bei ihrer Studienwahl helfen kann, was Studienabbrüche verhindern hilft.

Perspektive der Berufspraxis

Der Praxisbezug während des Studiums ist vom Umfang her gesehen insgesamt positiv zu bewerten. Die Aussagen der Lehrenden und der Studierenden stimmen hier größtenteils überein. Die hohe Zahl von Lehrbeauftragten ist ein weiterer Beleg für den hohen Praxisbezug. Aus Sicht der Berufspraxis ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Architektur noch nicht zufriedenstellend, hier sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, da der Freiraum als sozialer und öffentlicher Grünraum immer mehr an Bedeutung gewinnt. Hier sollte daher aktiv sowohl an der Hochschule als auch vor Ort z.B. an Bürgerdialogen teilgenommen werden.

Das Fehlen der Professur „Landschaftsplanung“ kann zu Defiziten in der Ausbildung der Studierenden führen und damit ihre Berufsqualifikation schwächen. Zwar ist die Stelle ausgeschrieben, doch parallel dazu fällt mit der Besetzung eine vorhandene Professur weg. Um diesen Verlust zu kompensieren, ist parallel zur neuen Professur darauf zu achten, dass das gesamte Fächerspektrum erhalten und unter Umständen optimiert wird, z.B. durch die verstärkte Berücksichtigung der Themengebiete Gartendenkmalpflege und Freiflächenmanagement.

Weiterentwicklung

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt und der Studiengang ist kontinuierlich bestrebt, die durch interne Evaluation erkennbaren Mängel zu beheben und organisatorische Verbesserungen vorzunehmen, was von Seiten der Lehrenden wie auch der Studierenden bestätigt wird. Geringe Defizite bestehen weiterhin in der Kommunikation mit den Studierenden. Hier stehen die studentische Wahrnehmung fehlender bzw. die Studierenden nicht erreichenden Informationen allgemeiner oder organisatorischer Art (z.B. Evaluationsergebnisse, stattfindende Reakkreditierung) einerseits und die gute persönliche Betreuung seitens der Lehrenden sowie deren unkomplizierter Ansprechmöglichkeit andererseits im Widerspruch miteinander.

4 Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (M.Eng.)

a) Ziele

Der Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ wird als gemeinsamer konsekutiver Studiengang zu den Bachelorstudiengängen „Gartenbau“ (ab WS 2013/14 „Gartenbauliche Phytotechnologie“) und „Landschaftsarchitektur“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ angeboten. Neben den Studierenden aus dem eigenen Fachbereich kommen noch Absolventen aus anderen verwandten Studiengängen (wie z. B. Arboristik, Forstwirtschaft, Geographie) nach Einzelfallprüfung hinzu. Der Studiengang ist für 44 Studienplätze ausgelegt und wurde erstmals im Wintersemester 2006/07 angeboten. Die Immatrikulationszahlen waren in

den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich, wobei die geplante Zielgröße allerdings nie erreicht wurde. Auch die Zusammensetzung der Studierenden ist in den einzelnen Immatrikulationsjahren wechselnd, wobei im Durchschnitt der Jahre etwa von folgender Zusammensetzung ausgegangen werden kann: 1/3 Gartenbau, 1/3 Landschaftsarchitektur und 1/3 sonstige Studiengänge.

Ziel des zurzeit noch viersemestrig angebotenen Masterstudiums (ab SS 2017 soll der Master dreisemestrig angeboten werden) ist die praktisch orientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Ausbildung des urbanen, d.h. innerstädtischen Pflanzen- und Freiraum-Managements. Vermittelt werden sollen ein vertieftes Wissen im nachhaltigen Umgang mit Pflanzen im urbanen Bereich und die Fähigkeit zur Entwicklung von umweltverantwortlichen und ökonomisch tragfähigen Konzepten und Lösungsansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftlich und anwendungsorientiert sowie fachübergreifend zu arbeiten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Aufgrund der eher anwendungsorientierten Ausbildungsinhalten wurde auch der Abschlussgrad „Master of Engineering“ gewählt.

In Ergänzung zu den bisherigen, eher traditionellen und konventionellen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern der Diplom- und Bachelorabsolventen „Gartenbau“ und „Landschaftsarchitektur“ sollen den Absolventen des Masterstudienganges zusätzliche neue Arbeitsbereiche erschlossen werden, die sowohl die eher naturwissenschaftlichen gartenbaulichen Kompetenzen als auch die planerischen Kompetenzen als Grundlage haben. Die konkreten Tätigkeitsfelder waren bei Einführung des Studienganges noch nicht sehr klar umrissen, haben sich aber nach Aussagen des Lehrkörpers in den letzten Jahren herauskristallisiert. Durch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen, Diskussionsforen und durch Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einbindung der Studierenden über Projektarbeiten in größere Planungsprozesse konnten die öffentliche Präsenz (Medienresonanz) des Studienganges deutlich verbessert und somit auch Tätigkeitsfelder erschlossen werden.

Nach Aussage des Lehrkörpers war dieser Prozess der „Marktaufbereitung“ sowohl für die eigene Profilbildung als auch für die Schärfung des Problembewusstseins bei städtischen Einrichtungen sehr wichtig. Der Fokus der Ausbildung und auch der späteren Tätigkeitsbereiche liegt im Pflanzen- und Pflegemanagement in öffentlichen Räumen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Ansprüche. Nach diesem Orientierungsprozess könne der Studiengang jetzt auch gezielter beworben werden, was in der Vergangenheit nicht immer in dem notwendigen Maße geschehen ist. Die manchmal noch etwas vagen Tätigkeitsfelder stellen nach Aussagen der Studierenden aber kein Problem dar, da sie zu Beginn des Studiums ausführlich über die Ausbildungsinhalte und mögliche zukünftige Berufschancen informiert wurden.

Eine konkrete Verbleibstudie für diesen Studiengang gibt es noch nicht, da die im Rahmen der generellen INCHER-Absolventenstudie erfassten Fallzahlen noch zu gering sind. Individuelle Rückmeldungen ehemaliger Absolventen lassen nach Aussagen des Lehrkörpers aber den Schluss zu, dass die Absolventen mit dem vorhandenen Ausbildungsprofil auf einen ausreichend aufnahmefähigen Arbeitsmarkt treffen.

Eine gewisse Problematik des Studienganges besteht darin, wie trotz der sehr heterogenen Einstiegsvoraussetzungen ein einheitliches Ausbildungsprofil erreicht werden kann. Dadurch, dass die Studierenden aus sehr unterschiedlichen Studiengängen kommen, findet zu Beginn des Studiums ein gewisser Selbstfindungsprozess statt, in dem der unterschiedliche Wissensstand ausgeglichen aber auch ein Verständnis für „die unterschiedliche Sicht auf die Dinge“ vermittelt werden muss. Dies braucht zwar Zeit, ist für die Studierenden aber ein wichtiger Lern- und Erfahrungsprozess für interdisziplinäres Arbeiten. Nach Aussagen der Studierenden und des Lehrkörpers ist auch der interne Austausch in der heterogenen Studierendenschaft sehr gut. Ob dieser Prozess und eine fundierte Ausbildung zum selbständigen Arbeiten auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in der zukünftigen dreisemestrigen Masterausbildung aufrechterhalten werden kann, wurde in der Gutachtergruppe kritisch gesehen.

Der Masterstudiengang gehört mit seinen Studieninhalten, wie auch die beiden Bachelorstudiengänge „Gartenbauliche Phytotechnologie“ sowie „Landschaftsarchitektur“, zu den profilbildenden Fachgebieten „Urbane Technologien“ der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Masterstudiengang gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für Berliner Hochschulen zum Tragen, so wie sie in §11 des Berliner Hochschulgesetzes vorgeschrieben sind. Dies beinhaltet auch, dass keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert werden. Zugangsvoraussetzung für den viersemestrigen Masterstudiengang ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit 180 ECTS-Punkten, für den dreisemestrigen Studiengang mit 210 ECTS-Punkten.

Da in den dreisemestrigen Studiengängen auch Studierende von anderen Hochschulen aufgenommen werden sollen, die evtl. einen sechssemestrigen Bachelorabschluss haben, soll diesen der Zugang zu dem Masterstudium dadurch ermöglicht werden, dass 30 ECTS-Punkte zusätzlich nachgewiesen werden müssen. Wie das in welchem organisatorischen Rahmen zu geschehen hat, ist aus der vorliegenden Selbstdokumentation nicht zu entnehmen. Die Hochschule muss sicherstellen, dass diesen Studieninteressierten schon im Vorfeld der Bewerbung über mögliche Auflagen zur Nachbelegung von Modulen informiert sind. Diese Information muss unmissverständlich erfolgen und es muss bereits im Vorfeld der Bewerbung darauf hingewiesen werden, bei welchen Vorkenntnissen welche Module als Auflage zu belegen sind.

b) Konzept

Das viersemestrige Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte und gliedert sich in 17 Pflichtmodule (einschließlich Masterthesis und mündlicher Abschlussprüfung), 2 Wahlpflichtmodulen zur fachlichen Vertiefung und 1 AW-Wahlpflichtmodul. Module haben bis auf die Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) eine Größe von 5 ECTS-Punkten. Für die Abschlussprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Laut Selbstdokumentation besteht das angestrebte Ausbildungsprofil darin, dass „die Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, selbständig wissenschaftlich und anwendungsorientiert sowie fachübergreifend zu arbeiten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen“. Dazu soll in den ersten beiden Studiensemestern das in den Bachelorstudiengängen „Gartenbau“ und „Landschaftsarchitektur“ erworbene Wissen mit Blick auf Stadtstandorte differenziert und gezielt ergänzt werden (siehe oben). Im dritten Semester stehen Projekte im Vordergrund der Ausbildung, in denen die Studierenden dann Kompetenzen erwerben sollen, welche sie in die Lage versetzen, mit Pflanzen im städtischen Raum kompetent umzugehen sowie die Pflanzenwachstum beeinflussenden Faktoren zu erkennen und im Planungsprozess zu berücksichtigen. Das vierte Semester ist der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung vorbehalten, in welcher die Studierenden nachweisen sollen, dass sie anwendungsorientiert und selbständig wissenschaftlich arbeiten können.

Prinzipiell halten die Gutachter den Aufbau des Studienganges für sinnvoll, wobei eine stärkere Vernetzung mit der Architekturausbildung zum Thema Städtebau und die Berücksichtigung von Konflikt- und Moderationstechniken (z. B. Teilnahme an Bürgerveranstaltungen) wünschenswert wären. Dies wird nach Aussage des Lehrkörpers auch angestrebt, lässt sich im Tagesgeschäft aber häufig nicht wie gewünscht umsetzen. Zukünftig wird es in dem neuen Masterstudiengang „Green Building“ des Fachbereichs 4 Architektur, der sich zurzeit in der Vorbereitungsphase befindet, eine engere Vernetzung geben.

Mit der Umstellung der Bachelorausbildung zum Wintersemester 2013/14 auf ein siebensemestriges Studium soll auch das Masterstudium zum Sommersemester 2017 umgestellt werden. Das Studium umfasst dann drei Fachsemester. Mit der Umstellung entfallen vor allem Module aus dem ersten Semester in der derzeitigen Studienordnung, die unter anderem auch das Ziel hatten, die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszugleichen. Auffallend ist auch, dass die wegfallenden Module häufig das Thema Pflanze zum Inhalt haben („Urbaner Raum und Pflanze“, „Pflanze und umbauter Raum“, „Pflanzen-, Bau- und Planungsrecht“, „Pflanzenmanagement“). In dem neuen verkürzten Studiengang ist die gemeinsame Klammer der beiden Studienrichtungen Gartenbau und Landschaftsarchitektur, „die Pflanze“, bei den Studieninhalten deutlich weniger vertreten als in dem derzeitigen Masterstudium. Es wäre denkbar, eine Teilmenge der wegfallenden Lehrinhalte beim dreisemestrigen Master im Wahlpflicht-

bereich anzubieten, um gegebenenfalls einen unterschiedlichen Wissensstand der verschiedenen Studierendengruppen ausgleichen zu können.

Ein Teil der Gutachtergruppe sieht die Verkürzung der Studienzeit im Master auf drei Semester, die sich zwangsläufig aus dem siebensemestrigen Bachelor ergibt, als sehr problematisch an, da innerhalb von zwei Vorlesungssemestern die inhaltlich unterschiedlichen Eingangsvoraussetzung der Studierendengruppen aufgefangen werden müssen, eine Vertiefung des Fachwissens stattfinden und selbständiges wissenschaftlich fundiertes Arbeiten gelernt werden sollen. Ob in so kurzer Zeit ein einheitliches Profil der Absolventen erreicht werden kann, erscheint zumindest fraglich.

Im dreisemestrigen Master soll sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester immatrikuliert werden, wobei die Module nur einmal im Jahr angeboten werden. Dies ist unproblematisch, da die Inhalte der einzelnen Module unabhängig voneinander sind und in der Prüfungsordnung keine entsprechenden Prüfungsvoraussetzungen aus dem vorherigen Semester definiert sind.

Prüfungssystem, Studierbarkeit

Wie in den Bachelorstudiengängen kommen als Prüfungsformen Klausuren, Referate, Projektpräsentationen und Hausarbeiten zur Anwendung. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Als Lehrformen kommen vor allem Seminaristischer Unterricht und Übungen zum Einsatz. Workload und Prüfungsbelastung sind auch hier angemessen, so dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Perspektive der Berufspraxis

Der visionäre Studiengang leidet an zu geringer Anerkennung und unter der sehr geringen Zahl von Absolventen und der Unkenntnis über deren Verbleib. Gerade aufgrund der hohen Wertigkeit des Grüns im öffentlichen Bereich ist hier für den Studiengang zu werben, um auf Dauer im Wettbewerb mit anderen Disziplinen wie Stadtplanung, Architektur usw. nicht abzufallen. Daher sollte verstärkt das Thema der Interdisziplinarität verfolgt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Themen „Natur in der Stadt“, „Gartendenkmalpflege“ und „Wertigkeit des Freiraumes“. Daher soll auch hier der Verweis auf die Dringlichkeit der Professur Landschaftsplanung erneut erfolgen.

Gleichzeitig sollte die Vernetzung mit Institutionen wie DGGL, Galk, Städtetag usw. vorangetrieben werden. Es fehlen „grüne“ Fachleute in der öffentlichen Verwaltung. Dieser Studiengang bietet die Möglichkeit, den Studierenden die hohe Wertigkeit eines Arbeitsplatzes in der Verwaltung aufzuzeigen und sie zu veranlassen, diesen Weg zu gehen. Dieser einzigartige Masterstudiengang ist somit basisorientiert und zukunftsweisend.

5 Implementierung

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule verfolgt die Praxis, Laboratorien und Fachräume zentral in der Verwaltung zu belassen und einem Studiengang nicht direkt zuzuordnen. Sollte ein Fachbereich ein eigenes Labor beantragen, muss er eine Auslastung von 80% durch seine Studiengänge vorweisen. Durch dieses System sind die Sachmittel, die den einzelnen Fachbereichen zugeordnet werden, relativ gering, da sie sich nicht um die Aufrechterhaltung der Ausstattung der Spezialbereiche kümmern müssen. Eigene Labore gibt es nur in den Bereichen, die spezifisch für die Studiengänge sind. Die Labore sind serviceorientiert, d.h. dass die Lehrinhalte mit dem Laborpersonal abgestimmt werden, damit eine studiengangsspezifische Ausbildung ermöglicht wird.

Vor dem geplanten Umzug an den Flughafen Tegel ist die Raumsituation an der Beuth Hochschule generell angespannt, dies trifft insbesondere auf Arbeitsräume für Studierende zu. Die Hochschule sollte nach Möglichkeiten suchen, den Studierenden hier mehr Möglichkeiten einzuräumen.

Zur Erhöhung des Praxisbezugs werden in die Lehre der Studiengänge auch Lehrbeauftragte eingebunden. Der Anteil der Lehrbeauftragten soll dabei 25% nicht übersteigen. Für das Lehrpersonal bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre verschiedene Weiterbildungen an, wie beispielsweise Ingenieursdidaktik. Auch innerhalb der Hochschule werden verschiedene Weiterbildungskurse angeboten. Grundsätzlich sind Weiterbildungen nicht verpflichtend, sie werden jedoch bei der W-Besoldung als positives Kriterium bewertet. Die Lehrenden werden dabei seitens der Hochschule dadurch unterstützt, dass sie für den entsprechenden Zeitraum von der Lehre befreit sind. Des Weiteren kann ein Coaching in Anspruch genommen werden, auch von den Lehrbeauftragten.

Gartenbauliche Phytotechnologie

Dem Studiengang Gartenbauliche Phytotechnologie wurden von der Hochschulleitung zwei weitere Stellen zugesagt, die der Studiengang sofort ausschreiben darf. Weitere Stellen wurden in Aussicht gestellt, wenn eine Verstetigung der Studierendenzahlen klar ist. Die beiden sicheren neuen Fachgebiete sind Gartenbauliche Botanik und Ökologie und Urbaner Garten- und Landschaftsbau. Des Weiteren arbeitet der Studiengang für die Bereiche, die nicht aus eigenen Kompetenzen bedient werden können, mit einigen Gastprofessuren. Auch in diesem Studiengang gilt, dass Laboratorien zentral von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Einzelne Lehrveranstaltungen beinhalten häufig einen Praxisanteil im Freiland und/oder Labor. Die Hochschule hält bestimmte Labore und/oder Geräte vor, die auch entsprechend zur Verfügung gestellt werden, wobei es eine zentrale Planung gibt. Einige Labore haben eine hohe Auslastung. Nach Aussagen der Lehrenden funktioniert das System gut.

Weiterhin stehen Freilandflächen auf dem Campus zur Verfügung, die teilweise für die Lehre genutzt werden können. Außerdem gibt es ein relativ kleines, aber gut ausgestattetes Gewächshaus und eingezäunte Freilandflächen im Bereich um das Gewächshaus. Insgesamt erschienen den Gutachtern diese Flächen eher klein. Es wurde erläutert, dass ein enger Kontakt zu dem IGZ (Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V.) besteht und dort auch Flächen und Maschinen für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Im Bereich Obstbau besteht eine Kooperation mit dem ATB (Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V.) und dem ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung). Besonders für den Bereich „Urbaner Gartenbau“ werden auch entsprechende Flächen in der Stadt selber genutzt. Nach Aussagen der Studierenden wurden die bereits im bisherigen Studiengang Gartenbau angebotenen Exkursionen in der Stadt in der Regel gut angenommen und sind gut in die Lehrveranstaltungen integriert.

Landschaftsarchitektur

Wie bereits dargestellt, leidet der Studiengang Landschaftsarchitektur daran, dass die Professur Landschaftsplanung/Umweltplanung unbesetzt ist und in naher Zukunft auch nicht besetzt wird. Diese Kernkompetenz der Landschaftsarchitektur wird im Moment von Lehrbeauftragten abgedeckt. Da die Anzahl der Professuren gedeckelt ist, kann dieser Missstand nicht direkt gelöst werden, denn wenn man nun einen neuen Professor für Landschaftsplanung/Umweltplanung beruft, so fällt eine andere Professur (die des nächsten ausscheidenden Professors) weg. Die Hochschule stellt dar, dass die Stelle besetzt wird, sobald der nächste Kollege in den Ruhestand geht. Die Ausschreibung kann in die Wege geleitet werden, der Fachbereich muss den Antrag stellen. Der Übergang soll möglichst nahtlos sein. Dabei muss der Studiengang Überlegungen anstellen, wie die Stellenbeschreibung aussehen soll, damit die Kernkompetenzen der Studiengänge Landschaftsarchitektur und Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement weiterhin aufrechterhalten werden können.

Master Urbanes Pflanzen und Freiraummanagement

Bezüglich der Raumkapazitäten liegen die gleichen Gegebenheiten wie in den anderen Studiengängen vor. Die Räume werden zentral zugeteilt und stehen bereit, wenn benötigt. Der Masterstudiengang verbindet die beiden vorausgegangenen Bachelorstudiengänge und wird von deren beiden Lehrapparaten als konsekutiv empfunden. Der Gutachtergruppe erschien die Anfangsphase des Masterstudienganges als kritisch, da hier die Studierenden aus unterschiedlichen Bereichen aufeinandertreffen und eine Kooperation vorausgesetzt wird. Diese Kooperation wird jedoch von allen Seiten als Vorteil empfunden, obwohl es unklar ist, ob Semesterwochenstunden für einen Ausgleich von Wissensdefiziten für Lehrveranstaltungen verwendet werden müssen.

Ein Manko in der Ausbildung ist in den fehlenden studentischen Arbeitsräumen zu sehen, die insbesondere im Projektstudium notwendig wären, um das angestrebte Ausbildungsziel, „selbstständig wissenschaftlich und planerisch arbeiten zu können“, zu erreichen.

Insgesamt erscheinen die Laborkapazitäten für die Masterausbildung angemessen

Transparenz, Dokumentation und Beratung

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Rahmenstudienordnung, Rahmenprüfungsordnung, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne, Diploma Supplements und Transcripts of Records) liegen vor und sind veröffentlicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung (mit Verweisen auf das Berliner Hochschulgesetz) beschrieben. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend definiert und in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Für Studierende mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen wird in §12 der Rahmenprüfungsordnung der Nachteilsausgleich geregelt, Regelungen zum Mutterschutz trifft in derselben Ordnung §22.

Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen vollständig vorhanden und einheitlich gestaltet. Die Beschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen wie z.B. Modulnummer, Titel, Leistungspunkte, Präsenzzeit, Lerngebiet, Lernziele/Kompetenzen, Inhalte, Voraussetzungen, Prüfungsform und Literatur.

Die Modulbeschreibungen sind allerdings unterschiedlich ausführlich. Die Informationen zu Lehrenden und Koordinatoren fehlen in den Modulbeschreibungen. Es gibt eine getrennte Übersichtstabelle mit Modulnummern, Modulnamen und Koordinatoren. Dabei fiel für den Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ auf, dass Modulnummern in der Studien- und Prüfungsordnung teilweise nicht mit den Modulnummern im Handbuch übereinstimmen. Es wurde zugesagt, dies zu überprüfen und entsprechend zu korrigieren. Weiterhin wird empfohlen die Projektkoordinatoren und möglichst auch die Lehrenden in den Modulbeschreibungen zu ergänzen. Von den Studierenden werden die Angaben im Modulhandbuch dennoch überwiegend als hilfreich angesehen.

Obwohl die Modulbeschreibungen einheitlich strukturiert sind, gibt es Defizite bei der Darstellung der Inhalte. Bei den Präsenzzeiten werden nicht durchgängig die Stunden in Präsenzzeiten und Selbststudium gegliedert, sondern bisweilen lediglich die SWS angegeben. In den Modulbeschreibungen sind die Kompetenzen nicht überall klar dargestellt, in den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Gartenbauliche Phytotechnologie“ fehlen kompetenzorientierte Darstellungen der Lernziele teilweise ganz. Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht

kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden. In den Modulbeschreibungen der beiden anderen Studiengänge sollten die zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher dargestellt werden.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich das Modulhandbuch jedoch deutlich verbessert. Es wird von Studierenden wie Lehrenden für die Verständigung über ein Modul und als Bewertungsmaßstab herangezogen und es erfüllt somit auch die Funktion eines Instrumentes der Qualitätssicherung.

Es gibt Informations- und Beratungsangebote in Form von Informationsveranstaltungen, fachlicher und überfachlicher Studienberatung und Sprechstunden. Des Weiteren werden Studierende individuell bei der Suche nach Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten und bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Prüfungsorganisation

Den Gutachtern fiel auf, dass in den Modulbeschreibungen keine konkreten Angaben zu der Prüfungsform vorhanden sind. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die erforderlichen Prüfungsleistungen insgesamt in den ersten Semesterwochen bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist für ein Modul nachweislich bekannt gegeben werden. Die dort gestellten Anforderungen sind dann verbindlich. Dies kann dazu führen, dass es in unterschiedlichen Jahrgängen unterschiedliche Prüfungsformen gibt. Die Eingabe der Bewertung der Prüfungsleistung (Noten oder bestanden/nicht bestanden etc.) erfolgt elektronisch, so dass hier eine Verbindlichkeit entsteht. Nach Aussage der Studierenden funktioniert dieses System insgesamt gut und wurde auch nicht angezweifelt. Vereinzelt aufgetretene Probleme, anscheinend eher mit neuen Lehrbeauftragten, konnten in der Regel im Rahmen der Lehrveranstaltung geklärt werden.

In allen Studiengängen kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung, wie Klausuren, Projektberichte, Referate und mündliche Prüfungen. In Modulen, die aus seminaristischem Unterricht und ergänzenden Übungen, wie beispielsweise Laboren, bestehen, können zwei Prüfungen für diese beiden Modulbestandteile zur Anwendung kommen, wie beispielsweise im Modul „Vertiefung Entwurf Landschaftsarchitektur und Städtebau“ im Studiengang „Landschaftsarchitektur“. Da dies didaktisch sinnvoll ist und so die Kompetenzorientierung der Prüfungen sichergestellt werden soll, ist dies vertretbar, zumal die Studierenden diese Praxis nicht negativ beurteilten und ansonsten Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Eine Anpassung des Workloads im Verhältnis zu den Prüfungen wird jeweils intern diskutiert und wenn nötig angepasst. Prüfungsbelastung und Arbeitsbelastung sind in allen Studiengängen angemessen, die Studierbarkeit ist gegeben.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen „Landschaftsarchitektur“, „Architektur“ und „Gartenbauliche Phytotechnologie“ ist zurzeit noch nicht optimal. Von den Gutachtern wird positiv beurteilt, dass dieser Aspekt durchaus bekannt ist und an einer besseren Vernetzung gearbeitet wird, gerade auch im Hinblick auf den gemeinsamen Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“. Auf Studierendenseite kommen Kontakte zwischen den beiden Bachelorstudiengängen vor allem auf Eigeninitiative zustande. Von den Studierenden wurde auch betont, dass diese eher geringe Zusammenarbeit in den Bachelorstudiengängen sich nicht negativ auf den gemeinsamen Masterstudiengang auswirkt, sondern die heterogenen Studierendengruppen sich dann zu einer homogenen Gemeinschaft zusammenfinden.

Die Beuth Hochschule arbeitet derzeit an der Intensivierung ihrer Internationalisierungsstrategie. Sie verfügt über ein Netzwerk von vertraglichen Auslandskooperationen, das 130 Einrichtungen, in der Regel Hochschulen, umfasst. Die zu akkreditierenden Studiengänge können auf dieses Netzwerk zurückgreifen, beispielsweise für Auslandsaufenthalte der Studierenden, die diese jedoch meist in ihrer Praxisphase absolvieren. Die Studierenden berichteten, dass sie bei der Planung dieser Auslandsaufenthalte von den Programmverantwortlichen und dem Auslandsamt unterstützt wurden, dass jedoch in einzelnen Punkten, etwa bei der Beantragung von Visa, zusätzliche Hilfe wünschenswert wäre.

6 Qualitätsmanagement

Seit Anfang 2012 wird das Qualitätsmanagement in ein prozessorientiertes Qualitätssystem überführt, welches nicht nur die Qualität der Lehre sondern die gemeinsame Arbeit aller Hochschulagierenden in Lehre, Forschung und Verwaltung einschließt. Hierzu wurde eine Stabsstelle Qualitätssicherung eingerichtet, die zurzeit personell weiter ausgebaut wird. Die gewonnenen Ergebnisse fließen in die Zielvereinbarungen, Besoldungen und strukturellen Maßnahmen der Hochschule ein. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagementkonzeptes werden Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Fragebögen evaluiert und bewertet. Die Durchführung der Befragungen erfolgen zentral, zufallsgesteuert und unter Ausschluss des jeweils beteiligten Dozenten. Die den Akkreditierungsunterlagen beigefügten Evaluierungsfragebögen der drei Studiengänge erscheinen sinnvoll aufgebaut, inhaltlich logisch und dem Standard von Lehrevaluationen entsprechend. Es wird zwischen 2,5-jährigen generellen Umfragen und modulspezifischen jährlichen Umfragen unterschieden. Ferner führt in jedem dritten Semester die Hochschulleitung eine Umfrage zur Studierendenzufriedenheit durch.

Das Qualitätsmanagement arbeitet zusammen mit dem Zentrum für Hochschullehre (verantwortlich für hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen) und dem Zentrum für Hochschulentwicklung, dessen Umfragen sie abwickeln.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden die dargestellten Qualitätssicherungs- und managementsysteme und -aktivitäten im Rahmen der Gesprächsrunden diskutiert. Insgesamt entstand ein sehr positiver Eindruck vom Umfang, Niveau und Qualität des Qualitätsmanagement. Es entspricht, sowohl was die personelle Ausstattung als auch die Akzeptanz und den Erfolg betrifft, dem für Hochschulen notwendigen Standard. Es ist in sich abgestimmt und schlüssig und durchdringt offensichtlich die Hochschule in ihren Entscheidungsprozessen. Der Dekan erhält die jeweiligen Ergebnisse. Besondere Bedeutung wird bei den Evaluierungen auf eine Sensibilisierung in Bezug auf Diskriminierungsaspekte und zur Aufdeckung von strukturell-methodischen Mängeln gelegt. Treten Probleme im persönlichen Dozentenbereich auf (durch z.B. schlechte Evaluierungsergebnisse), erfolgen Gespräche zwischen Dozent und Fakultätsleitung, um etwaige Probleme aufzudecken, zu spezifizieren und zu beheben. Andere Themen behandelt die Ausbildungskommission, die auch die Evaluierungsergebnisse aufbereitet. Sie ist paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt. Ein laufendes Workload-Monitoring wurde in der Akkreditierung angedeutet, aber nicht weiter spezifiziert.

In den Akkreditierungsgesprächen wurde der Eindruck gewonnen, dass die Evaluierungen in viele Entscheidungsprozesse eingebunden und selbstkritisch in das Hochschulgeschehen eingebunden werden. Die Studierenden äußerten sich jedoch unzufrieden mit der Informationsweitergabe bezgl. der Evaluierungsergebnisse und den daraus abgeleiteten Konsequenzen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Eine Lösung dieses Problems erscheint in den Studiengängen schwierig, da die Evaluierungen zentral durchgeführt werden. Es sollten Möglichkeiten gefunden werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den Studierenden deutlicher rückzukoppeln. Eventuell könnte eine studentenweite Veröffentlichung eines Evaluierungsberichtes zu einer Verbesserung der Information für die Studierenden führen. Ebenso ist auch der Einsatz der Moodle-Lernplattform im Hinblick auf Evaluierungsinformationen denkbar.

Neben den Modulevaluierungen erfolgen Befragungen der Absolventen (u.a. Alumni-Netzwerke), um an quantitativ und qualitativ hochwertige Informationen zu gelangen. In den Akkreditierungsgesprächen wurde deutlich, dass diese Erhebungen nützlich und informativ sind, um Studiengänge qualitativ punktuell weiterzuentwickeln (Beispiele: ökonomisch orientierte Fachinhalte sind im Berufsleben wichtig oder praxisbegleitenden Module sollten geringer gewichtet werden). Für eine umfassende Studienevaluierung reichen die bisher erhobenen und ausgewerteten Jahrgänge noch nicht aus. Auch wurde in den Akkreditierungsgesprächen nicht so recht deutlich, inwieweit zusätzlich berufliche Entscheidungsträger in diese Form der Evaluierung mit eingebunden werden bzw. werden können. Neben der Befragung von aktiven Studie-

renden und Absolventen wird ferner versucht, Informationen bezüglich der Studiengänge von Studienabbrechern, Studienwechslern und Studienunterbrechern zu bekommen. Momentan werden diese Daten durch die Stabsstelle erhoben und befinden sich in der Auswertungsphase. Zusätzlich ist die Beuth Hochschule seit vier Jahren an der INCHER-Absolventenstudie beteiligt (leider war bei kleinen Studiengängen bisher noch keine spezifische Auswertung möglich). Aus den Aktivitäten wird deutlich, dass ein großes Bemühen vorhanden ist, Evaluierungsprozesse und Qualitätsmanagementsysteme zu implementieren und zu optimieren. Inwieweit in den einzelnen Fällen belastbares und wirklich nutzbares Datenmaterial generiert werden kann, müssen die langfristig angelegten Untersuchungen noch zeigen.

Bisherige Ausführungen bezogen sich im Wesentlichen auf den Evaluierungs- und Optimierungsprozess innerhalb der Studienmodule. Daneben werden an der Beuth Hochschule aber auch qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und -weiterbildung durchgeführt. Hier sind insbesondere Coaching-Phasen für Professoren, Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und eine Lehrbefreiung für hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu nennen. Um Qualitätsstandards in Bezug auf die Einstellung von Lehrbeauftragten und Dozenten zu garantieren, existieren ferner fest definierte und spezifische Auswahl- und Eignungskriterien.

Alle durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen erscheinen, sowohl die Darstellung in der Selbstdokumentation als auch die Gespräche mit den Lehrenden und mit der Hochschulleitung betreffend, angemessen und zielführend. Ergänzend kann bemerkt werden, dass den Unterlagen zur Akkreditierung der letzte Akkreditierungsbericht beigefügt war. Daraus wird ersichtlich, dass die Beuth Hochschule besonders im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung große Anstrengungen unternommen hat und auch weiterhin unternimmt und sich in Bezug auf das Qualitätsmanagement konsequent weiterentwickelt. Gleichwohl wurde bereits im letzten Bericht eine bessere Information der Studierenden in Bezug auf die Evaluierungsergebnisse angemahnt (siehe auch oben). Dieses ist offenbar nur begrenzt oder nicht sichtbar erfolgt und sollte unbedingt in irgendeiner Form in die Evaluierungsprozesse integriert werden.

Zusammenfassend Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind im Hinblick auf die Qualitätssicherung inhaltlich, personal und methodisch sehr gut aufgestellt. In dem Begutachtungsprozess wurden keine Mängel festgestellt. Lediglich die Information der Studierenden über die Evaluierungsergebnisse sollte verbessert werden.

Zusammenfassung

Die Studiengänge verfügen über klar definierte Zielsetzungen, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an den Anforderungen der Berufspraxis aus. Die Studiengangskonzepte sind schlüssig, und sie unterstützen die Erreichung der Qualifikationsziele. Das Prüfungssystem ist zielführend.

Die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen sind auch für die Zukunft sichergestellt, wobei die Hochschule bei Neubesetzungen die Erhaltung von Kernkompetenzen im Blick behalten sollte. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge ist gegeben.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08. Dezember 2009 in der Fassung vom 23. Februar 2012

Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, da noch nicht in allen Modulbeschreibungen die Lernziele kompetenzorientiert dargestellt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren mit Ausnahme der in dem Gutachten erwähnten Punkte in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren mit Ausnahme der in dem Gutachten erwähnten Punkte in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (M.Eng.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, da die Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Studiengang noch nicht in verabschiedeter Form vorliegt und die Anforderungen für die Nachbelegung von Modulen noch nicht transparent genug für Studienbewerber dargestellt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren mit Ausnahme der in dem Gutachten erwähnten Punkte in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

8.1 Auflagen im Studiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.)

- Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden.

8.2 Auflagen im Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.)

- Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Studiengang ist nachzureichen.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Studieninteressierten des dreisemestrigen Studiengangs schon im Vorfeld der Bewerbung über die erforderlichen Vorkenntnisse und über mögliche Auflagen zur Nachbelegung von Modulen informiert sind. Die Hochschule hat darzustellen, wie dies geschieht.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 **Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. Juni 2014 folgende Beschlüsse:

Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher dargestellt werden.
- Bei der Neubesetzung der Professur für Umweltplanung unter Wegfall einer bisher bestehenden Professur sollte darauf geachtet werden, dass die Kernkompetenzen der Studiengänge Landschaftsarchitektur und Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management weiterhin aufrechterhalten werden.

Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ (M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Studiengang ist nachzureichen.**
- **Es muss sichergestellt sein, dass die Studieninteressierten des dreisemestrigen Studiengangs schon im Vorfeld der Bewerbung über die erforderlichen Vorkenntnisse und über mögliche Auflagen zur Nachbelegung von Modulen informiert sind. Die Hochschule hat darzustellen, wie dies geschieht.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher dargestellt werden.

Darüber hinaus werden folgende allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge ausgesprochen:

- In allen Modulbeschreibungen sollte der Anteil der Präsenzzeit und der Anteil des Selbststudiums differenziert ausgewiesen werden.
- Den Studierenden sollten mehr Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten den Studierenden deutlicher rückgekoppelt werden.

In den Modulbeschreibungen sollten die Namen der Koordinatoren (Modulverantwortlichen) und der jeweils Lehrenden angegeben werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.